

## Verhaltenskodex

### *Vorwort*

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Fristam Pumpen KG (GmbH & Co) und deren Betriebsstätten. Er ist ebenfalls Grundlage der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen und deren Zulieferern bzw. Unterauftragsnehmern, insbesondere im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die hier beschriebenen Leitlinien sind unser Beitrag, die Einhaltung rechtlicher, sozialer, ethischer und ökologischer Standards zu beachten. Von unseren Mitarbeitenden und Lieferanten erwarten wir gleichermaßen, diese Bedingungen stets einzuhalten. Lieferanten müssen die Anforderungen dieses Kodexes innerhalb ihrer gesamten Lieferkette umsetzen.

Verstöße gegen diesen Kodex sind uns im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs sofort anzuzeigen. Eine ausbleibende Nachbesserung kann zu einer Beendigung laufender oder sich anbahnender Vertragsverhältnisse führen. Fristam behält sich das Recht vor, seine Lieferanten in begründeten Fällen nach angemessener Vorankündigung auf die Einhaltung dieses Kodexes zu auditieren.

### *Allgemeine Verpflichtung*

Aktuelle lokale Richtlinien, Gesetze und Vorschriften sind stets zu befolgen. Gelten darüber hinaus internationale Standards, so sind diese zu beachten. Insbesondere müssen zu jeder Zeit die Menschenrechte respektiert werden. Die negativen Auswirkungen des eigenen Handelns auf unsere Umwelt sind stets zu minimieren.

Sämtliche Geschäfte dürfen nicht gegen geltende Bestimmungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen. Wirtschaftsembargos, Import- und Exportkontrollen oder andere Handelsvorschriften sind nach geltendem Recht zu beachten.

### *Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit*

Die jeweils gültigen Gesetze bezüglich Kinderarbeit sind einzuhalten. Das Mindestalter für die Beschäftigung ist das gesetzliche Mindestalter für das Land oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht in diesem Land, je nachdem, welches Alter das höhere ist. In Ländern ohne Mindestalterregelung für Beschäftigung werden keine Kinder unter 14 Jahren beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeitenden verrichten Ihre Arbeit auf freiwilliger Basis. Unfreiwillige Arbeit, insbesondere Zwangsarbeit, darf unter keinen Umständen gefördert werden. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalem bzw. internationalem Recht erfolgen. Mitarbeitende haben jederzeit das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der geltenden Fristen zu beenden.

### *Arbeitserlaubnis, Arbeitszeit und Entlohnung*

Mitarbeitende müssen für die Zeit Ihrer Beschäftigung eine gültige Arbeitserlaubnis haben. Gesetzliche und ggf. tarifliche Regelungen bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung müssen erfüllt werden. Insbesondere werden die rechtlichen oder ggf. tariflichen Vorgaben hinsichtlich Mindestlohn, maximaler Arbeitszeit, Ruhepausen, Urlaub und Überstundenvergütung beachtet.

### *Diskriminierungsverbot*

Bei der Anbahnung, Entstehung und Ausübung von Arbeitsverhältnissen ist ungeachtet persönlicher Merkmale stets auf eine Gleichbehandlung aller Personen zu achten. Eine Chancengleichheit ist beispielsweise ungeachtet einer nationalen Herkunft, einer Hautfarbe, eines Geschlechts, des Alters, einer sexuellen Neigung, einer Behinderung, einer Religion oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation zu gewährleisten. Mitarbeitende dürfen weder durch andere unternehmensinterne Mitarbeitende noch durch unternehmensexterne Mitarbeitende diskriminiert werden.

#### *Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit*

Mitarbeitende haben innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen stets das Recht, eine Arbeitnehmerorganisation zu bilden oder dieser beizutreten oder sich von ihr vertreten zu lassen. Kollektivverhandlungen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen zu respektieren.

#### *Gesundheit und Sicherheit*

Die tätigkeitsbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Dienstleister und die Öffentlichkeit sind zu senken. Dabei sind alle geltenden Richtlinien und Gesetze zu beachten. Die Mitarbeitenden sind hinsichtlich sicherheitsrelevanter Belange sowie Notfallmaßnahmen regelmäßig zu schulen. Die Aufdeckung und Prävention von potenziellen Sicherheitsrisiken sind organisatorisch sicherzustellen.

#### *Verunreinigungen und Entsorgung*

Gewässer- Luft- und Bodenverunreinigungen sowie Lärmemissionen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Die diesbezüglich angewandten Regelungen, z.B. zur Entsorgung, müssen stets mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Umgang mit gefährlichen Abfällen und Stoffen, darunter insbesondere auch Chemikalien sowie persistente organische Schadstoffe, muss stets im Einklang mit den nationalen und ggfs. internationalen Richtlinien und Gesetzen erfolgen.

#### *Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit*

Sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch bei unternehmerischen Entscheidungen ist eine mögliche Reduzierung des Ressourceneinsatzes zum Erhalt unserer Umwelt und deren natürlichen Ressourcen und Rohstoffen zu berücksichtigen.

Die hergestellten Produkte sollen hinsichtlich Produktion, Transport, und Entsorgung stets ressourcenschonend entwickelt oder optimiert werden. Insbesondere ist im laufenden Betrieb energieverbrauchender Produkte auf eine optimierte Energieeffizienz zu achten.

Durch den Geschäftsbetrieb oder durch die Produkte verursachte CO<sub>2</sub> Emissionen sind wo sinnvoll zu vermeiden. In diesem Zuge soll der Energieverbrauch wenn möglich kontinuierlich gesenkt werden. CO<sub>2</sub> neutrale Energiequellen sind wo sinnvoll zu bevorzugen.

#### *Konfliktmineralien*

Lieferanten müssen die Herkunft, Beschaffung und Lieferung der in ihren Produkten enthaltenen Konfliktrohstoffe wie Gold, Tantal, Wolfram oder Zinn überwachen und uns entsprechende Informationen unaufgefordert zur Verfügung stellen.

#### *Wettbewerb und Korruption*

Wettbewerbswidrige Praktiken verhindern einen fairen Wettbewerb und sind daher untersagt. Die diesbezüglichen Gesetze sind einzuhalten. Gleiches gilt für sämtliche Anti-Korruptionsvorschriften. Korruption ist in keiner Form geduldet. Die geltenden Anti-Geldwäsche Vorschriften sind stets einzuhalten.

### *Informationssicherheit sowie Schutz der Daten und geistigen Eigentums*

Die geltenden Datenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Insbesondere sind personenbezogene Daten unternehmensinterner oder -externer Mitarbeitender durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Geistiges Eigentum, insbesondere auch vertrauliche Informationen sämtlicher Geschäftspartner, sind stets vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Eine Verwendung oder Weitergabe findet nur in angemessener und dem jeweiligen Geschäftsprozess dienender Weise statt.

### *Hinweisgeber*

Ohne Nachteile für die eigene Person können unternehmensinterne oder -externe Personen insbesondere Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen diesen vorliegenden Verhaltenskodex melden unter: <https://hinweisgeberschutz.hamburg/whistleblower/FRISTAM-Pumpen-KG/de>. Die Meldungen werden zeitnah geprüft.

02.02/2024



.....  
Wolfgang Stamp  
Geschäftsführer

### *Bestätigung*

Der Empfang dieses Verhaltenskodexes und seine Einhaltung werden bestätigt.

.....  
Autorisierte Unterschrift

.....  
Name in Druckbuchstaben

.....  
Datum

.....  
Firma (bei Lieferanten)